

Antrag S30: Ergänzung § 19 der Bundessatzung

Antragsteller*in:

Tobias Bank

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 19 der Bundessatzung wird um folgenden Punkt (4) ergänzt:
- 2 (4) Im Falle des Rücktritts eines gewählten Mitgliedes des Parteivorstandes rückt
- 3 automatisch die Kandidatin oder der Kandidat der jeweiligen Wahlliste mit der nächst
- 4 höheren Anzahl der Delegiertenstimmen des betreffenden Wahlparteitages nach.

Begründung

Wenn Mitglieder des Parteivorstandes ihre PV-Mandate zurückgeben, rückt kein neues Mitglied nach. Dies hat Auswirkungen auf die Beschlussfähigkeit. Daher sollte eine Nachrückregelung getroffen werden.